

1. Es wird festgestellt, dass durch die beabsichtigte Planänderung die Grundzüge des Bebauungsplans Nr. 39 – Bierenbachtal (Im Alten Feld) – nicht berührt werden sowie Belange der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht betroffen sind,
2. die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 – Bierenbachtal (Im Alten Feld) – als Satzung gem. § 10 BauGB nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Änderungsentwurfes und die Begründung hierzu.